



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Herbert Kränzlein SPD**
vom 05.06.2014

Bahnhof Bayerisch Gmain

Der Bahnhof Bayerisch Gmain befindet sich in einem heruntergekommenen Zustand. Im Besonderen sind zum Ein- und Aussteigen ein halber Meter Höhenunterschied zu überwinden. Die Ein- und Ausstiegshöhe von 49 cm stellt für viele Fahrgäste eine unzumutbare Höhe dar. Für Behinderte ist das Ein- und Aussteigen ohne Einstiegshilfe so gut wie unmöglich, daher frage ich die Staatsregierung:

1. Warum wurde der Bahnsteig mit der Einführung der sogenannten Flirt-Züge nicht angepasst?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um hier wenigstens behindertengerechtes Ein- und Aussteigen zu gewährleisten?
3. Wird die Bahn in die Pflicht genommen, hier für Abhilfe zu sorgen?
4. Kümmert sich die Bayerische Eisenbahngesellschaft um dieses Problem?
5. Wurde aufgrund der Tatsache, dass der Bahnhof an der Bahnstrecke nach Salzburg liegt, versucht, Europamittel für den behindertengerechten Ausbau zu erhalten?
6. Nachdem laut einer Stellungnahme der Deutschen Bahn vor 2018 keine Mittel für den Ausbau bereitgestellt werden sollen, frage ich die Staatsregierung, warum sind Sofortmaßnahmen wie z. B. die Aufstockung des Bahnsteiges nicht möglich, um wenigstens behindertengerechtes Ein- und Aussteigen zu gewährleisten?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 13.08.2014

1. Warum wurde der Bahnsteig mit der Einführung der sogenannten Flirt-Züge nicht angepasst?

Der Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und damit auch der Ausbau von Verkehrsstationen ist Aufgabe des Bundes bzw. des Eisenbahninfrastruktureigentümers DB Station&Service AG. Der Freistaat Bayern hat auf Ausbaumaßnahmen keinen unmittelbaren Einfluss. Bei der von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) durchgeführten Ausschreibung der Verkehrsleistungen auf der Strecke Freilassing –

Berchtesgaden wurde daher gefordert, dass die neuen Züge die bestehenden Bahnsteige bedienen können. Eine regelkonforme Bedienung des Haltepunktes Bayerisch Gmain mit den Fahrzeugen des Typs „Flirt“ ist gegeben.

2. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um hier wenigstens behindertengerechtes Ein- und Aussteigen zu gewährleisten?

Voraussetzung für einen behindertengerechten Einstieg ist zum einen ein barrierefrei ausgebautes Bahnsteig und zum anderen ein barrierefrei zugängliches Fahrzeug. Aufgrund der Zuständigkeitsverteilung (siehe Antwort auf Frage 1) hat der Freistaat nur fahrzeugseitig unmittelbare Einwirkungsmöglichkeiten. Auf den Strecke Freilassing – Berchtesgaden sind gemäß der Anforderungen in der Ausschreibung seit der Betriebsaufnahme durch die Berchtesgadener Land Bahn (BLB) barrierefreie Neufahrzeuge mit Niederflureinstieg im Einsatz; vorher verkehrten dort Hochflurfahrzeuge. In die neuen Fahrzeuge ist an barrierefrei ausgebauten Bahnsteigen ein stufenfreier Einstieg möglich. An niedrigeren Bahnsteigen ist der Einstieg von Rollstuhlfahrern mittels einer Rampe möglich, die im Fahrzeug mitgeführt und im Bedarfsfall vom Zugpersonal angelegt wird. Diese Rampe ist allerdings nur an Bahnsteigen mit einer bestimmten Mindesthöhe einsetzbar, die in Bayerisch Gmain nicht erreicht wird. Jedoch ist an den Nachbarstationen Bad Reichenhaller Kirchberg und Bischofswiesen ein Einstieg möglich.

3. Wird die Bahn in die Pflicht genommen, hier für Abhilfe zu sorgen?

Der Freistaat Bayern hat wiederholt bei der Deutschen Bahn AG und beim Bund ein schnelleres Tempo beim barrierefreien Ausbau der Stationen gefordert. Angesichts des hohen Nachholbedarfs und der begrenzten vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel werden prioritär die hoch frequentierten Stationen ausgebaut. Bayerisch Gmain ist im bayernweiten Vergleich eine gering frequentierte Station.

4. Kümmert sich die Bayerische Eisenbahngesellschaft um dieses Problem?

Die Barrierefreiheit ist ein zentrales Ziel der BEG. Bei der Neuausschreibung von Verkehrsleistungen werden i. d. R. barrierefreie Fahrzeuge gefordert. Außerdem hat die BEG mit der DB Station&Service AG ein Bahnsteighöhenkonzept vereinbart, das sicherstellt, dass bei der Erneuerung von Bahnsteigen zu den Fahrzeugen passende Bahnsteighöhen realisiert werden. So wird die Barrierefreiheit des bayerischen SPNV Schritt für Schritt verbessert.

5. Wurde aufgrund der Tatsache, dass der Bahnhof an der Bahnstrecke nach Salzburg liegt, versucht, Europamittel für den behindertengerechten Ausbau zu erhalten?

EU-Mittel werden nur im Zusammenhang mit Korridormaßnahmen mit grenzüberschreitendem Charakter zur Verfügung gestellt und dienen in erster Linie der Verbesserung

des Fahrwegs und nicht der stationären Einrichtungen (Bahnhöfe). Zudem beginnt die Strecke, an der Bayerisch Gmain liegt, in Freilassing und endet in Berchtesgaden, liegt also vollständig in Deutschland.

6. Nachdem laut einer Stellungnahme der Deutschen Bahn vor 2018 keine Mittel für den Ausbau bereitgestellt werden sollen, frage ich die Staatsregierung,

warum sind Sofortmaßnahmen wie z. B. die Aufstockung des Bahnsteiges nicht möglich, um wenigstens behindertengerechtes Ein- und Aussteigen zu gewährleisten?

Eine provisorische Aufhöhung ist mit hohen Kosten verbunden, hat aber nur eine Nutzungsdauer von wenigen Jahren. Sie ist daher im Interesse eines sparsamen und wirtschaftlichen Umgangs mit öffentlichen Mitteln nicht angezeigt.